



An der Vernissage: Das ehemalige Verdingkind Theresia Rohr-Steinmann. Bilder Peter Klaunzer

Fotograf zeigt Verdingkinder

Im Anna-Göldi-Museum in Ennenda findet eine fast zweimonatige Fotoausstellung über Verdingkinder statt. Der Fotograf Peter Klaunzer porträtierte auch zwei Glarner. Die Vernissage ist am Freitag.

Der Keystone-SDA-Fotograf Peter Klaunzer hat während eineinhalb Jahren ehemalige Heim- und Verdingkinder porträtiert und zeigt diese an einer Ausstellung im Anna-Göldi-Museum. Die Vernissage ist am Freitag, 31. August. Die Ausstellung dauert bis am Sonntag, 28. Oktober. Neben dem Fotografen werden weitere Gäste anwesend sein wie das ehemalige Verdingkind Theresia Rohr-Steinmann oder der Leiter des Museums, Fridolin Elmer. Musikalisch wird der Anlass von Michael Schweizer (Klarinette) umrahmt, anschliessend gibt es einen Apéro.

Peter Klaunzer nähert sich mit seinen Porträts den bewegenden Schicksalen behutsam an und ermöglicht einen Einblick in die heutigen Lebensumstände der betroffenen Personen, wie der Veranstalter mitteilt. Die ehemaligen Heim- und Verdingkinder erfahren eine für nicht Betroffene unvollstehbare Willkür während der Fremdplatzierung. Sie leiden teilweise bis heute unter der Diffamierung und den schweren Misshandlungen, die sie in ihren Kinder- und Jugendjahren erleben mussten.

Auch zwei Glarner porträtiert

Die aktuelle Ausstellung, welche ursprünglich während neun Monaten im Käfigturm in Bern, dem ehemaligen Polit-Forum des Bundes, gezeigt wurde, ist durch Keystone-SDA und dem Anna-Göldi-Museum in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Netzwerkverdingt entstanden. Der Verein ist 2008 von ehemaligen Verdingkindern gegründet worden. Der Präsident, Walter Zwahlen, wird an der Vernissage ebenfalls vor Ort sein. Der Verein er-

möglicht den Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, fördert die Erforschung und Aufarbeitung der meist unruhlichen Geschichte vieler Verding-, Heim- und Pflegekinder, leistet Beistand für Ratsuchende und setzt sich in der Öffentlichkeit für die Anliegen der Betroffenen ein.

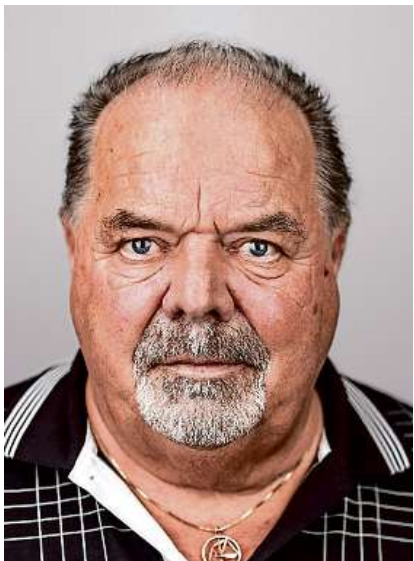
Die Ausstellung im Ennendaner Hängturm wird in reduzierter Form und ergänzt mit zwei neuen Porträts von Betroffenen aus dem Kanton Glarus gezeigt. Es sind dies Elisabeth Marti und Marcel Krohn.

An der Vernissage bietet sich die Gelegenheit für direkte Begegnungen und Gespräche mit ehemaligen Verdingkindern. (eing/so)

Freitag, 31. August bis Sonntag, 28. Oktober, Anna-Göldi-Museum, Hängturm, Ennenda. Eine Anmeldung für die Vernissage ist erwünscht unter kontakt@annagoeldimuseum.ch.



Charles (stehend) und Fritz Richard Probst.



Armin Leuenberger.



Theresia Rohr-Steinmann.



Ehemalige Heimkinder: Fritz Richard (links) und Charles Probst.



Elisabeth Marti.



Marcel Krohn.

Zwei begleitende Veranstaltungen

Im Rahmen der Fotoausstellung finden im Anna-Göldi-Museum zwei weitere Veranstaltungen statt:

Mittwoch, 19. September, um 19.30 Uhr:

Für und gegen die Welt – mit Porträtierten im Gespräch.

Freitag, 28. September, um 19.30 Uhr:

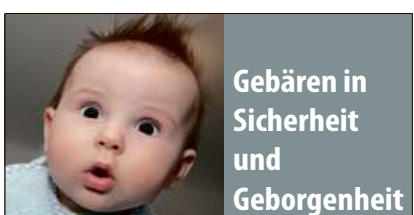
«I'm just a Simple Person» – ein Film von Stefan Haupt.

«Auswanderung ins Glück» – ein Buch von Walter Hauser. (so)

Weiter Feuerverbot im Linthgebiet

Die Gemeinden im benachbarten Gebiet Zürichsee-Linth, unter anderem Weesen und Amden, lockern ab heute das Feuerverbot. Nachdem es am Wochenende geregnet hat, gelte nun die kantonale St. Galler Regelung, teilt die Gemeinde Kaltbrunn stellvertretend mit. Im Wald und in Waldesnähe bleibt es damit im Kanton St. Gallen verboten, Feuer zu machen, auch in offiziellen Feuerstellen. (mit)

INSERAT



Gebären in Sicherheit und Geborgenheit

Informationsabend für werdende Eltern: Dienstag, 4. September 2018

Spital Linth Uznach um 20 Uhr im Bistro mit Apéro. Das ganze Jahr hindurch laden wir Sie jeden ersten Dienstag im Monat zu dieser Info-Veranstaltung herzlich ein.

Geburtshilfeteam
Spital Linth



Welche Frührenten gibt es noch?

Die Glarner SP bedauert, dass verdiente Kantonsangestellte nicht mehr mit einer Übergangsrente in Pension gehen können. Sie fragt darum, wie der Regierungsrat die Ersatzlösung handhabt.

Die SP-Fraktion im Landrat reicht eine Interpellation zur Praxis der Übergangsrente laut dem kantonalen Personalgesetz ein. Aus Sicht der SP sind unter anderem die Übergangsrenten Opfer der regierungsrätlichen Sparmassnahmen von 2015 geworden. Vor der Effizienzanalyse light waren für Angestellte der kantonalen Verwaltung solche Übergangsrenten ab dem Alter 60 im Gesetz verankert, wie die SP schreibt.

Die Landsgemeinde 2015 hat demnach auf Antrag von Landrat und Regierungsrat einem Paradigmenwechsel zugestimmt. Anstatt eines gesetzlichen Anspruchs auf eine Übergangsrente wurde dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, Angestellten eine finanzielle Unterstützung zuzusprechen. Wer sich vorzeitig pensionieren lassen will, müsse diese im Übrigen beantragen.

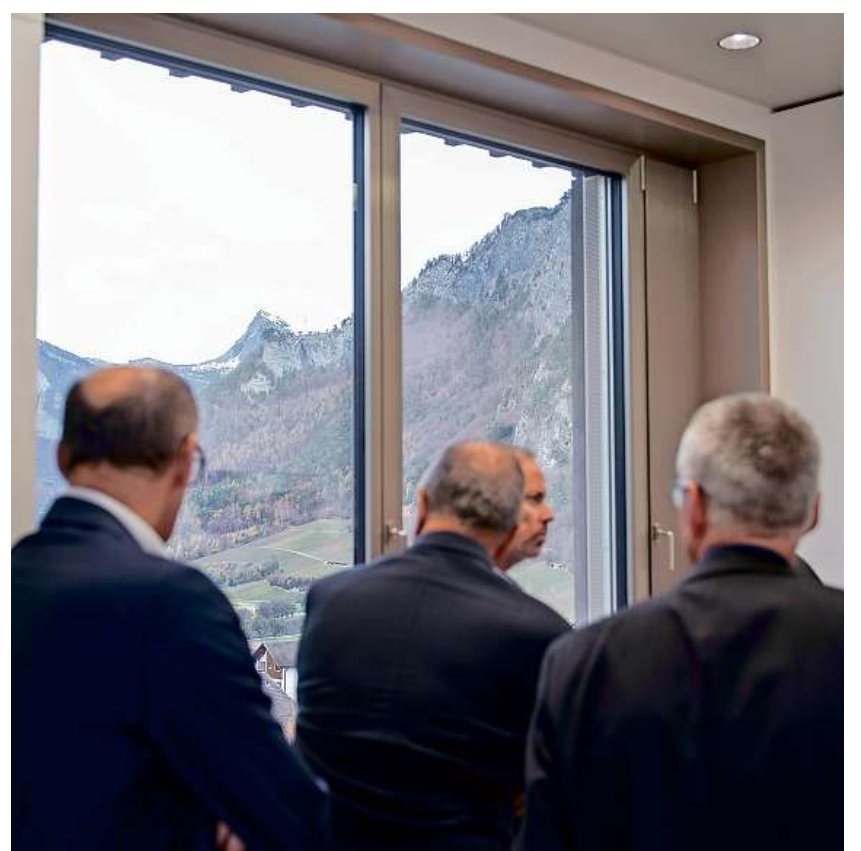
Wie handhabt der Rat die Rente?

Die SP-Landratsfraktion habe sich damals gegen diese Änderung gewehrt. Denn mit der alten Lösung hätten langjährige Mitarbeiter als Anerkennung ihrer Leistung früher in den Ruhestand treten können: «Heute müs-

sen alle dem Regierungsrat ein Gesuch stellen.» Daher möchte die SP zwei Jahre nach Inkrafttreten der Bestimmung wissen, wie der Regierungsrat mit dieser Kompetenz umgeht. Und sie fragt ihn:

- Wie viele Anträge auf Unterstützung sind seit Inkrafttreten der Änderung gestellt worden?
- Wie viele Anträge sind bewilligt worden?
- Welche Kriterien hat der Regierungsrat für eine Bewilligung des Gesuches aufgestellt?
- Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Übergangsrente festgelegt?
- Hat sich die Anzahl der Gesuche seit der Gesetzesänderung verändert?
- Wenn ja, warum?

Die Möglichkeit, sich frühzeitig pensionieren zu lassen, ist laut Landsgemeindememorial von 2015 selten genutzt worden. Mit der Sparmassnahme liessen sich nach damaliger Schätzung jährlich etwa 100 000 Franken sparen. Der Regierungsrat wollte angesichts der demografischen Entwicklung und eines ausgetrockneten Arbeitsmarktes die Angestellten möglichst bis zur ordentlichen Pensionierung behalten. (eing/fra)



Auch mit grauen Haaren arbeiten: Nur auf Antrag können Glarner Kantonsangestellte das Büro noch vor der ordentlichen Pensionierung aufgeben. Symbolbild Marco Hartmann